



Wettbewerbsempfehlung der Kreisjugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

„Löschangriff nass der Kinderfeuerwehren“

Fassung vom 24. November 2018

1 Inhaltsverzeichnis

2	Allgemeine Bestimmungen.....	2
2.1	Geltungsbereich, Versicherungsschutz	2
2.2	Mannschaft.....	2
2.3	Mannschaftsstärke	2
2.4	Allgemeine Durchführungsbestimmungen.....	2
2.5	Proteste	3
2.6	Strafsekunden / Fehlversuche	3
2.7	Disziplinlosigkeit	4
2.8	Wettbewerbsleitung.....	4
2.9	Ausrüstung und Ausstattung der Wettbewerber	4
2.10	Zeit für die Vorbereitung der Disziplin	4
3	Disziplin Löschangriff nass	5
3.1	Wettbewerbsgeräte Zubehör	5
3.2	Wettbewerbsgeräte	6
3.3	Wettbewerbsbahn.....	7
3.4	Durchführung.....	9
3.4.1	Vor dem Start.....	9
3.4.2	Nach dem Start	9
3.4.3	Nach der Zeitnahme	10



24 November 2018

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Geltungsbereich, Versicherungsschutz

Diese Wettbewerbsordnung gilt für alle von der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Spree-Neiße ausgerichteten Wettbewerbe und kann analog auch auf nachgeordneten Ebenen angewandt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur technisch einwandfreie Technik zur Anwendung kommen darf.

Sofern nicht ausdrücklich in der Wettbewerbsordnung anders bestimmt, bedeutet der Wortlaut „nach Norm“, dass das Gerät einer gültigen DIN EN, DIN oder ehemals gültigen TGL der DDR entsprechen muss.

Ferner sind Teilnahmen an Wettbewerben aus versicherungstechnischen Gründen mit dem Wehrführer bzw. Ortswehrführer abzustimmen.

Funktions- bzw. Personenbezeichnungen in dieser Wettbewerbsordnung sind geschlechtsneutral.

2.2 Mannschaft

Die Mannschaft wird **nur** nach der Altersklasse unterteilt.

- von 6 bis 9 Jahre

Entscheidend darüber, in welcher Altersklasse der Wettbewerber einzuordnen ist, ist nicht der Tag der Geburt sondern das Geburtsjahr. Es gilt folgende Rechnung:

Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr = Alter

Bei Teilnahme ohne gültigen Jugendfeuerwehrausweis erfolgt die Disqualifikation des betreffenden Wettbewerbers.

2.3 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus **fünf Mitgliedern der Kinderfeuerwehr** und einem Mitglied der Feuerwehr, welches älter als 18 Jahre ist und als Maschinist eingesetzt wird. Er/sie trägt entsprechend der gültigen DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe für die Disziplin Löschangriff nass vorgeschriebene Wettkampfbekleidung.

Zur Mannschaft gehören weiterhin ein Betreuer bzw. der Jugendfeuerwehrwart.

2.4 Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Der Wettbewerb wird mit zwei Durchläufen durchgeführt.

Die Disziplin muss auf einer ebenen Bahn sowie auf einem ebenen Platz ausgetragen werden.

Die Wettbewerbsbahnen sind in ihrer Länge mit gut sichtbaren, durchgehenden Linien, Bändern oder mit Fähnchen in geeignetem Abstand zu begrenzen.

Unzulässig ist das Tragen von **Wettbewerbsgerätschaften im Mund**. Bei diesbezüglichen Verstößen wird die Mannschaft für diese Disziplin disqualifiziert.

Der Start erfolgt nach dem Startkommando bzw. der Starterklappe/dem Startschuss.

Der Starter führt den Start erst bei **vollständiger Ruhe** der Wettbewerber durch.

Falls der Starter nach dem Startkommando auf etwas aufmerksam machen will oder gegebenenfalls eine Bemerkung an einen Wettbewerber hat bzw. den Start aufhalten will, muss er das Kommando „Zurück“ geben, nach welchem alle Wettbewerber die Startlinie verlassen müssen.

Falls einer der Wettbewerber vor dem Kommando des Starters losläuft oder eine Bewegung macht, die einen vorzeitigen Start der Wettbewerber bewirkt, wird das als Fehlstart gewertet. In dem Wettbewerb ist höchstens **nur ein Fehlstart pro Mannschaft und Lauf** zulässig. Bei einem weiteren Fehlstart wird die Mannschaft in der Disziplin disqualifiziert.



24 November 2018

In der Disziplin ist sowohl die elektronische Zeitmessung als auch die Zeitnahme durch Handstoppuhr zulässig.

Bei elektronischer Zeitmessung ist zusätzlich eine Zeitnahme mit **drei Handstoppuhren** je Bahn vorzunehmen.

Soweit auf elektronische Zeitnahme verzichtet wird, ist die Zeit für jede Mannschaft von drei Zeitnehmern mit Handstoppuhr zu messen, welche die Zeit mit einer Genauigkeit von **Zehntelsekunden** aufschreiben.

Die Zeitnahme erfolgt von der optischen oder akustischen Wahrnehmung des Startsignals bis:

- alle 6 Zielbehälter von den Pfählen der Zielgeräte gespritzt worden sind.

Die Zeitnehmer arbeiten unabhängig voneinander. Die gemessenen Zeiten werden in die Zeitregister eingetragen. Über die Zeiten darf vor dem Aufschreiben nicht gesprochen werden.

Die Stoppuhren dürfen nicht gegenseitig vorgezeigt werden. Die gemessene Zeit wird von den Zeitnehmern nach Anweisung vom leitenden Zeitnehmer gelöscht.

Stimmen zwei von drei Stoppuhren überein und die dritte nicht, sind die zwei gleichen gemessenen Zeiten gültig. Weichen alle drei Stoppuhren in der gemessenen Zeit voneinander ab, ist die mittlere der drei Zeiten gültig.

Wenn eine Stoppuhr ausfällt und die beiden anderen keine Übereinstimmung zeigen, so ist der arithmetische Mittelwert einzutragen.

Die Startreihenfolge wird im Vorfeld ausgelost.

2.5 Proteste

Es besteht das Recht, Protest zur Wertung der eigenen Mannschaft einzulegen und zwar:

- bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbestimmung
- gegen Urteile der Wettbewerbsleitung
- bei technischen Hindernissen und Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden und den Verlauf des Wettbewerbes beeinträchtigen,
- bei Verkündung falscher Ergebnisse.

Der Protest kann nur schriftlich vom Betreuer/Jugendfeuerwehrwart, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, beim Bahnleiter bis 10 min nach Beendigung des jeweiligen Laufes eingereicht werden.

Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von zehn Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse Protest eingelegt werden.

Proteste sind an Ort und Stelle vom Bahnleiter zu entscheiden.

Treten Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des Bahnleiters zum eingelegten Protest auf, kann innerhalb von zehn Minuten nach dessen Entscheidung schriftlich Einspruch beim Hauptwertungsrichter eingelegt werden.

Die Entscheidung des Hauptwertungsrichters ist endgültig.

2.6 Strafsekunden / Fehlversuche

Jeweils fünf Strafsekunden werden angerechnet, wenn folgender Fehler auftritt:

- Übertreten der Angriffslinie beim Bekämpfen der Zielgegenstände

Die Schlauchlängen können im Vorfeld durch die Wettbewerbsleitung geprüft und bei Toleranzunterschreitungen zum Wettbewerb gesperrt werden.

Läufe werden bei einer Mannschaft als Fehlversuch gewertet:

- Bei unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsdisziplin für den Lauf,



24 November 2018

- Wenn Wettbewerber starten, die nicht zum Start aufgerufener Mannschaften gehören,
- Wenn Mannschaften nach zweimaliger Aufforderung sich nicht in den Vorbereitungsraum bzw. am Startplatz der Disziplin einfinden,
- Bei unsachgemäßem Umgang mit vom Veranstalter gestellten Geräten,
- Bei nicht erkennbarem Versuch, die Disziplin gemäß dieser Wettbewerbsordnung durchzuführen.

Disqualifikation und Fehlversuch werden vom Bahnleiter der Disziplin ausgesprochen und vom Hauptwertungsrichter bestätigt.

2.7 Disziplinlosigkeit

Verbale Beleidigung der Wettbewerbsleitung, ebenso körperliche Angriffe und Verstöße gegen die Kameradschaft führen zur sofortigen Disqualifikation der Mannschaft für den gesamten Wettbewerb.

Betritt ein Mannschaftsmitglied oder ein Betreuer, der nicht zu der zur Zeit startenden Mannschaft gehört, den Wettbewerbsbereich und verlässt ihn nach mehrmaliger Aufforderung nicht sofort oder wird durch dieses Betreten der Bahn eine andere Mannschaft behindert, erfolgt eine Disqualifikation für einen Lauf in der Disziplin. Wurde durch das Betreten die Behinderung bewusst herbeigeführt, erfolgt eine Disqualifikation der Mannschaft für den gesamten Wettbewerb.

Hierüber entscheidet der Bahnleiter im Einvernehmen mit dem Hauptwertungsrichter.

2.8 Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Hauptwertungsrichter, den Bahnleitern und den Wertungsrichtern, die dem Bahnleiter unterstehen.

2.9 Ausrüstung und Ausstattung der Wettbewerber

Trägt ein Wettbewerber regelwidriges Schuhwerk oder nicht vorschriftsmäßige Kleidung, wird die betreffende Mannschaft nicht für den Lauf zugelassen.

- Die Wettbewerber tragen mind. T-Shirt und lange Hose, sowie Jugendfeuerwehrhelm nach den Vorschriften der Deutschen Jugendfeuerwehr.
- Die Fußknöchel müssen durch ein Kleidungsstück bedeckt sein.
- Es muss festes Schuhwerk getragen werden, das kann ggf. auch ein Sportschuh (ohne Stollen und Spikes) sein.

2.10 Zeit für die Vorbereitung der Disziplin

- Vorbereitung, Aufstellen der Geräte auf der Plattform, Platzierung der Wettbewerber: 5 min
- Durchführung des Laufes: 5 min



24 November 2018

3 Disziplin Löschangriff nass

3.1 Wettbewerbsgeräte Zubehör

Das Wettbewerbszubehör wird vom Veranstalter gestellt. Die Anzahl des Zubehörs ist jeweils für eine Wettbewerbsbahn angegeben.

Geräte	Anzahl	Details
Podest	1	Maße: 2 x 2 m Höhe: max. 10 cm
Druckbegrenzungsventil	1	nach DIN eingestellt auf 5 bar der Überlauf ist bereits an die B – Festkupplung am Überlauf angeschlossen
Wasserentnahmestelle	1	Offener Behälter mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mind. 1000 l. Die obere Kante des Behälters muss mind. 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über den Boden des Wettbewerbsplatzes liegen. Der Behälter muss mit mind. 70 cm Wasser gefüllt sein. Das Nachfüllen während des Wettbewerbes ist nicht zulässig.
Pfähle für Zielgegenstände	2 x 3	Längen: 0,50 m, 1,00 m und 1,50 m Am oberen Ende der Pfähle befindet sich eine Aufstellfläche mit einem Durchmesser von höchstens 25 cm
Zielgeräte	6	leere, unzerbrechliche Behälter Durchmesser: etwa 10 cm Höhe: etwa 12 cm Masse: etwa 90 g



24 November 2018

3.2 Wettbewerbsgeräte

Über die teilweise oder komplette Verwendung eigener Geräte entscheidet der Veranstalter. Dies wird mit der Ausschreibung zum Wettbewerb bekannt gegeben. Bei Verwendung von eigenen Geräten müssen diese in Masse und Abmessungen den nachfolgenden Angaben entsprechen.

Soweit eigene Geräte verwendet werden, können diese Geräte von den Wertungsrichtern sowohl vor als auch unmittelbar nach dem Wettbewerb überprüft und gekennzeichnet werden.

Die Anzahl der Geräte ist jeweils für eine Wettbewerbsbahn angegeben.

Geräte	Anzahl	Details
Kupplungsschlüssel	3	Nach DIN oder TGL
B - Saugkorb	1	Bauart nach DIN oder TGL mit Rückschlagventil Gewicht ca. 2,3 kg
B - Saugschlauch	2	Kupplungen nach DIN Sportkupplungen sind nicht zulässig Innendurchmesser: 75 mm Länge: 1,60 m Der Saugkorb ist bereits angekuppelt. Gewicht ca. 6,5 kg
Tragkraftspritze TS8/8	1	Nach DIN oder TGL Nennförderleistung: mind. 800 l pro Minute bei 8 bar Die Tragkraftspritze darf keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen (z.B. Kurbeln an Handrädern, zusätzliche Ventile, andere Laufräder, und ähnliches) aufweisen.
C-Druckschlauch	1	Kupplung nach DIN Innendurchmesser: mind. 42 mm Mindestlänge: 15 m +/- 1 m Es ist ein geprüfter Druckschlauch zu verwenden. Folienschläuche sind nicht zugelassen. Der Druckschlauch wird vom Maschinisten in der Vorbereitungszeit an den Druckminderer angeschlossen. Gewicht ca. 4 kg
Verteiler C - DCD	1	Kupplungen nach DIN 1 C – Druckeingang sowie 1 C und 2 C Druckausgängen mit Absperrorgan Der Verteiler sollte am C –Druckeingang eine Kupplungssicherung haben Gewicht ca. 3,1 kg
D-Druckschlauch	4	Kupplung DIN Innendurchmesser: 25 mm Mindestlänge: 20 m +/- 1 m Es ist ein geprüfter Druckschlauch zu verwenden. Gewicht 3,8 kg (bei Länge von 15 m)
D-Strahlrohr	2	Kupplung nach DIN mit Absperrorgan Mundstückweite: 4 mm Gewicht ca. 0,47 kg



24 November 2018

3.3 Wettbewerbsbahn

Als Wettbewerbsbahn eignet sich am besten ein Sportstadion mit einem innen liegenden Fußballfeld oder einer äquivalenten Wiese.

Die Absperrung der Wettbewerbsanlage, der Vorbereitungsräume sowie der Wettkampfstätte in ihrer Gesamtheit ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.

Die Disziplin kann auf mehreren Wettbewerbsbahnen durchgeführt werden.

Es dürfen mehrere Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden.

Die Wettbewerbsbahn ist 65 m lang und 20 m breit.

Die Grundlinie ist gleichzeitig hintere Startlinie.

Die rechte Begrenzung der Wettbewerbsbahn, in Zielrichtung gesehen ist ebenfalls als Startlinie auszuweisen.

Der Start kann sowohl von der hinteren als auch von der rechten Startlinie (in Zielrichtung gesehen) erfolgen.

In 9 m Entfernung von der Startlinie befindet sich das Podest (Seitenkante).

Die Wasserentnahmestelle befindet sich 1 m links von der Kante des Podest (in Zielrichtung gesehen).

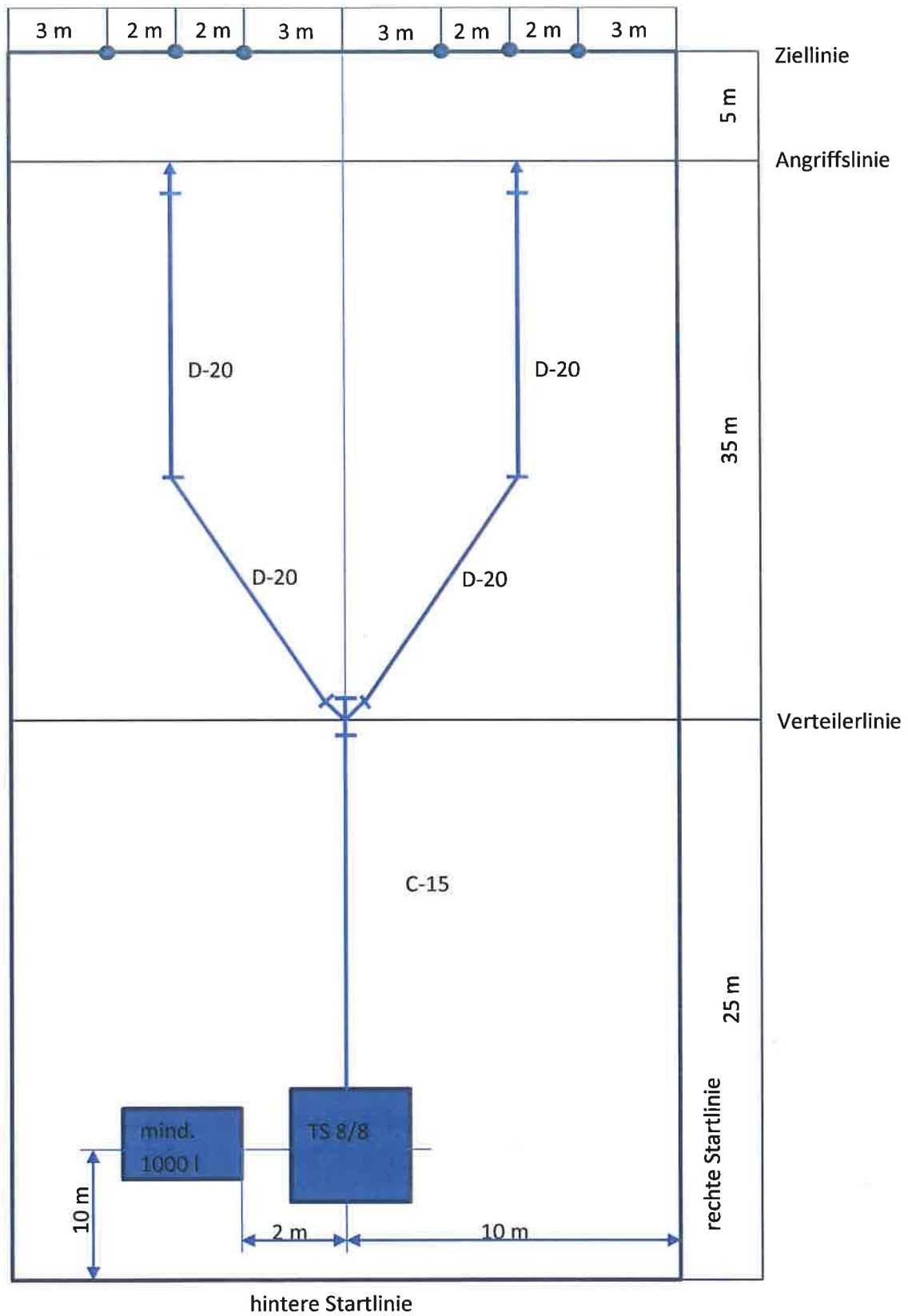
Der Abstand von der Mitte der Wasserentnahmestelle zur hinteren Startlinie beträgt 10 m.

60 m nach der hinteren Startlinie, also 5 m vor der Ziellinie (den Zielgeräten), ist die Angriffslinie markiert.

Die Zielpfähle sind auf der Ziellinie, welche 70 m von der hinteren Startlinie entfernt ist, aufgestellt. Sie befinden sich jeweils 3 m vom Bahnrand entfernt und stehen dann in einem Abstand von 2 m zueinander. Es werden je drei Zielpfähle der rechten und drei weitere Zielpfähle der linken Bahnhälfte zugeordnet. Die Zielpfähle haben von links nach rechts eine Höhe von 0,5 m, 1,5 m und 1,0 m.



24 November 2018





24 November 2018

3.4 Durchführung

3.4.1 Vor dem Start

Die Wettbewerbsgruppen können ihre Geräte im Vorbereitungsraum oder, wenn dieser nicht vorhanden ist, außerhalb der Wettbewerbsbahn vorbereiten. Der Bahnleiter bzw. der entsprechende Wertungsrichter hat darauf zu achten, dass alle Wettbewerbsgruppen das Gerät, die Schläuche und Armaturen ausreichend und gleich lange vorbereiten können.

Nach dem Aufruf hat jede Mannschaft fünf Minuten Zeit, die Geräte auf dem Podest abzulegen. Die Anordnung der Geräte kann in beliebiger Weise erfolgen. Beim Aufbau dürfen der Maschinist und der Betreuer / Jugendfeuerwehrwart helfen.

Die Geräte dürfen nicht über das Podest hinausragen.

Druckschläuche können gerollt oder gefaltet sein.

Die B – Saugschläuche sind abzulegen. Der Saugkorb ist bereits an einem der beiden B – Saugschläuche angekuppelt. Die Kupplungen aller Schläuche dürfen sich nicht berühren.

Die TS 8 / 8 ist von vier Helfern, die mindestens 18 Jahre alt sein müssen, entsprechend den Anweisungen des Maschinisten auf dem Podest abzustellen.

Die Helfer verlassen nach abstellen der Tragkraftspritze sofort die Wettbewerbsbahn.

Das Druckbegrenzungsventil wird durch einen Wertungsrichter an die TS 8 / 8 angekuppelt.

Die Überlaufleitung ist bereits an die B – Festkupplung am Überlauf angeschlossen bzw. wird durch den Wertungsrichter angekuppelt.

An der Tragkraftspritze darf alles geöffnet sein. Die Tragkraftspitze muss im **ausgekuppelten Zustand** gesetzt werden. Der C – Druckschlauch wird durch **den Maschinisten** der zu startenden Mannschaft an das Druckbegrenzungsventil angekuppelt.

Wenn die Tragkraftspritze auf dem Podest steht, darf sie bis zum Start nicht mehr in Tätigkeit versetzt werden.

Bei vom Veranstalter gestellter Tragkraftspritze ist ein Probelauf auch auf dem Podest zulässig.

Auf der Tragkraftspritze dürfen keine Geräte abgelegt werden.

Nach dem Aufbau verlässt der Betreuer / Jugendfeuerwehrwart die Wettbewerbsbahn und begibt sich in den zugewiesenen Bereich.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettbewerbsbahn Aufstellung.

Der Start ist von hinten oder der rechten Startlinie zulässig. Es muss jedoch die gesamte Gruppe von derselben Startlinie starten.

3.4.2 Nach dem Start

Nach dem Start führen die Wettbewerber folgende Tätigkeiten aus:

- Die Mannschaft läuft von der Startlinie zum Podest und entwickelt den Löschangriff zum Bekämpfen der Zielgegenstände. Nach dem Kuppeln der Saugschlauchleitung mittels B – Saugschläuchen und B – Saugkorb wird aus der Wasserentnahmestelle angesaugt. **Die B – Sauglänge ist mit mind. zwei Mitgliedern der Kinderfeuerwehr zu kuppeln.**
- Der C – Druckschlauch wird in Angriffsrichtung ausgelegt und an den Verteiler gekuppelt.
- Vom linken und vom rechten Verteilerausgang wird je eine Löschleitung mit je 2 D – Druckschläuchen und je einem D – Strahlrohr ausgelegt.
- Nach Erreichen der Angriffslinie (60-m-Marke) bekämpfen die Strahlrohrführer die Zielgegenstände, welche sich jeweils auf den entsprechenden Pfählen befinden.
- Es ist nicht gestattet, dass beim Bekämpfen der Zielgegenstände das Strahlrohr an einen anderen Wettbewerber angelehnt wird. Die Strahlrohrführung kann jedoch in jeder



24 November 2018

beliebigen Stellung erfolgen. Dabei dürfen Körperteile, die den Boden berühren, die Angriffslinie nicht überschreiten.

- Alle sechs Zielgegenstände sind mit dem Wasserstrahl von ihrer Auflage herunter zu spritzen.
- Ein Strahlrohrführer darf dem anderen nicht beim Bekämpfen der Zielgegenstände aushelfen.
- Beim Bekämpfen der Zielgegenstände darf kein Wettbewerber die Angriffslinie übertreten.

Tätigkeiten des Maschinisten:

- Der Maschinist ist in erster Linie für einen sicheren Ablauf des Wettbewerbs verantwortlich. Er ist dazu angehalten, bei Erkennen von Gefahren insb. für Mannschaftsmitglieder der Kinderfeuerwehr bzw. auf Weisung von Wertungsrichter den Lauf unverzüglich abubrechen und insb. die Tragkraftspritze in einen drucklosen und sicheren Zustand (AUS) zu versetzen bzw. Gefahren unverzüglich zu beseitigen.
- Der Maschinist kuppelt die B- Sauglänge an die Tragkraftspritze.
- Der Maschinist unterstützt das Kuppeln der B- Sauglänge und das Zuwasserlassen der B- Saugleitung. Das Zuwasserlassen der Saugleitung darf erst nach dem erfolgreichen Kuppeln der Saugleitung erfolgen. Ein Kuppeln mit getauchtem Saugkorb ist nicht zulässig.
- Der Maschinist ist aufgrund der vorgenannten Punkte angehalten diverse Schlauchverbindungen zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren (richtiges Durchkuppeln muss sichergestellt werden).
- Der Maschinist startet die Tragkraftspritze erst, wenn kein Mitglied der Kinderfeuerwehr sich mehr am Podest befindet.

Weiter Hinweise:

- Das Auslegen aller Geräte und Schläuche ist beliebig. Gleichfalls kann das Kuppeln der Schläuche untereinander, an Strahlrohren bzw. an Verteiler an beliebiger Stelle erfolgen.
- Ein Nachkuppeln der Geräte und Leitungen ist während des Wettbewerbs gestattet.
- Das Ausziehen der Druckschläuche hat nicht über der Schulter zu erfolgen.

Wenn alle sechs Zielgegenstände von ihrer Auflage mit dem Wasserstrahl herunter gespritzt worden sind, ist das Wettbewerbsziel erreicht. In diesem Augenblick wird die Zeit gestoppt.

3.4.3 Nach der Zeitnahme

Der Bahnleiter fragt die Wertungsrichter nach entsprechenden Fehlern ab, veranlasst die Eintragung der Zeit, der Fehler und der errechneten Wertungszeit in das Wertungsblatt. Das Ergebnis ist durch den Betreuer / Jugendfeuerwehrwart zu bestätigen.

Ort, Datum der Beschlussfassung

Peitz, den 24.11.2018

Vorsitzender

Robert Buder



amtierender Kreisjugendfeuerwehrwart

Stefan Kothe